

## **Protokoll der Mitgliederversammlung des Fördervereins „Konvikt Borsigstraße 5 e.V.“ am 30. Mai 2018 im Theologischen Konvikt**

Beginn: 20:45 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

Anwesende Mitglieder des Fördervereins: 19

Versammlungsleitung und Protokollführung: Gundula Lütgert (Schriftführerin)

Die Versammlungsleiterin erläutert zu Beginn der Versammlung, dass der Stellvertretende Vorsitzende verhindert ist und sie daher neben der Protokollführung auch die Leitung der Versammlung übernimmt. Auf Nachfrage gab es dagegen keine Einwendungen.

### **TOP 1**

Nach der Feststellung der form- und fristgerechten Einladung zur 8. Mitgliederversammlung wird per Akklamation folgende Tagesordnung verabschiedet:

- 1) Genehmigung der Tagesordnung
- 2) Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 10. Mai 2017  
(einzusehen auf der Webseite <http://www.daskonvikt.de/index.php/der-verein.html> )
- 3) Bericht des Vorsitzenden
- 4) Bericht des Schatzmeisters
- 5) Bericht der Rechnungsprüferin
- 6) Aussprache
- 7) Entlastung des Vorstandes
- 8) Beschluss über die Auflösung des Vereins
- 9) Verleihung des Konviktspreises
- 10) Sonstiges
- 11) Termine

### **TOP 2**

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 10. Mai 2017 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

### **TOP 3**

Der Vorsitzende trägt den als **Anlage 1** beigefügten Bericht über die „Tätigkeit des Vereins Konvikt Borsigstraße 5 e.V. im Jahr 2017/18“ vor.

Im Anschluss an diesen Bericht wurde des verstorbenen Vereinsmitglieds Dr. Ulrich Schröter gedacht.

### **TOP 4**

Der Schatzmeister erläutert den Bericht über die Mittelverwendung des Jahres 2017 in der als **Anlage 2** beigefügten Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für das Kalenderjahr 2017. Das Wirtschaftsjahr 2017 endet mit einem Verlust von € 2.453,08. Der Kontostand am 31.12.2017 betrug € 17.300,67.

**TOP 5**

Bericht der Rechnungsprüferin, Pfarrerin i.R. Karin Elmer:

Als gewählte Revisorin habe ich die Jahresrechnung des Fördervereins für das Theologische Konvikt, dem Konvikt Borsigstraße 5 e.V., für das Vereinsjahr vom 01.01. – 31.12.2017 geprüft. Ausgangspunkt der Prüfungshandlungen waren die vorgelegte Buchführung mit den Belegordnern sowie die Bankkonto-Auszüge vom 02.01. bis 29.12.2017.

Ich habe die Jahresrechnung 2017 auf Grund von Stichproben und Erläuterungen am 29.05.2018 geprüft. Der Jahresabschluss bestehend aus Einnahme-Ausgabe-Rechnung für das Kalenderjahr 2017 stimmt mit der Buchhaltung überein. Gemäß meiner Beurteilung entsprechen die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen und statutarischen Vorschriften.

Die Buchungen erfolgen mit EDV-Programm unterstützt, die Belege sind chronologisch erfasst und spiegeln die Einnahmen und Ausgaben wieder.

Der Bankbestand am 01.01.2017 betrug Euro **19.475,75**

Der Bankbestand am 31.12.2017 betrug Euro **17.300,67**

Es ergibt sich ein Verlust von Euro **2.454,08**

Gestützt auf das Ergebnis meiner Revision schlage ich vor, die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des Kalenderjahres 2017 des Vereins „Konvikt Borsigstraße 5 e.V.“ mit dem vom Schatzmeister vorgestellten Werten zu genehmigen.

**TOP 6**

In der Aussprache wurde insbesondere die im Nutzungsvertrag mit der Hilfswerksiedlung verankerte und vom Vorsitzenden in seinem Bericht dargestellte Absicht der EKBO diskutiert, die Gestaltung des Konviktslebens einem Verein namens „Gemeinschaft des Theologischen Konvikts e.V.“ zu übertragen, der am 20. Juni 2018 gegründet werden soll. Bei dieser Diskussion wurde bemängelt, dass die Vereinsmitglieder nicht zeitig genug und hinreichend über die Satzung des neuen Vereins informiert worden sind. Es wurden noch einmal die Bedenken gegen diese Satzung angesprochen, die der Vorsitzende in seinem Bericht geäußert hat.

Übereinstimmung herrschte bei der Einschätzung, dass der Förderverein „Konvikt Borsigstraße 5 e.V.“ seine Ziele erreicht hat und zwei gemeinnützige Vereine für das Theologische Konvikt nicht sinnvoll sind. Gegenüber dem Vorschlag, den jetzigen Förderverein in eine Art Beratergremium für das Theologische Konvikt umzuwandeln, wurde bezweifelt, ob sich Mitglieder des Vereins finden lassen, die bereit sind, dafür Verantwortung zu übernehmen. Sinnvoller sei es, sich in dem neuen Verein zu engagieren und dort für das christliche Profil des Theologischen Konvikts zu sorgen.

**TOP 7**

**Beschluss** über die Entlastung des Vorstands:

«Die Mitgliederversammlung nimmt die Berichte des Vorsitzenden und des Schatzmeisters mit Dank und zustimmend entgegen. Der Vorstand wird auf der Grundlage des Berichts der Rechnungsprüferin bei Enthaltung der Vorstandsmitglieder einstimmig entlastet».

**TOP 8**

**Beschluss** über die Auflösung des Vereins:

Die Versammlungsleiterin verlas den mit der Einladung an alle Vereinsmitglieder versandten Beschlussvorschlag:

„Die Mitglieder des Vereins „Konvikt Borsigstraße 5e.V.“, eingetragen im Vereinsregister des AG Charlottenburg zu VR NR.: 29841 B beschließen **die Auflösung des Vereins zum Ablauf des 31.12.2018**. Zu **Liquidatoren** werden

Prof. D. Dr. Wolf Krötke,  
wohnhaft Nordendstraße 60 in 13156 Berlin

und

Dr. Dr. h. c Wilhelm Hüffmeier,  
wohnhaft Lindenstraße 65 in 14467 Potsdam

bestimmt. Sie vertreten den Verein gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Liquidatoren sind beauftragt, das bereits begonnene Projekt zur Anbringung von Geschichtstafeln im und am Gebäude des Theologischen Konvikts in der Borsigstraße 5 nebst zu erstellender Informationsbroschüre aus den vorhandenen Mitteln des Vereins fertigzustellen, wobei entgeltliche Beauftragungen Dritter nur bis zur Höhe der per 31. Dezember 2018 auf dem Bankkonto vorhandenen Mittel des Fördervereins erfolgen dürfen.

Die Liquidatoren werden beauftragt, ausstehende Mitgliedsbeiträge anzunehmen. Eine gerichtliche Beitreibung soll allerdings nicht erfolgen, soweit die Beiträge nicht zur Befriedigung von Gläubigern erforderlich sind.

Das nach Umsetzung des Geschichtstafel Projektes und Abschluss der Liquidation verbleibende Vereinsvermögen ist von den Liquidatoren satzungsgemäß an die Evangelische Studentengemeinde in Berlin, eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz (ESG) auszuzahlen, mit der Auflage, dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.“

Die Versammlungsleiterin stellte das Beschlussergebnis wie folgt fest:

**Die Mitgliederversammlung stimmt mit 12 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen, also mit der satzungsgemäßen Zweidrittelmehrheit der gültigen Stimmen, für den vorstehenden Beschluss zur Auflösung des Vereins zum 31.12.2018.**

**TOP 9**

Der Konviktspreis wurde an

Frau Elisabeth Wentker (1. Preis 250,00 €)  
und an Herrn Florian Lengle (2. Preis 150,00 €)

verliehen.

Frau Lilly Margarethe Schaack ist zur Verleihung 3. Preises (100,00 €) nicht erschienen.

**TOP 10**

Susanne Backhaus und Konrad Gürtler informieren, dass im Seniorat beschlossen wurde, vor Beginn der Sanierungsarbeiten am Samstag, den 29. September 2018, ein Ehemaligen- und-Freunde Treffen im Konvikt zu organisieren. Sie laden dazu herzlich ein. An diesem Tag soll auch dem Dank an alle Vereinsmitglieder und den Vorstand für ihr Engagement um den Erhalt des Konvikts Ausdruck gegeben werden.

Das Programm wird vom Ephorus, Herrn Dr. Jastrzembki, auf der Webseite des Theologischen Konvikts bekannt gegeben. Die Mitglieder des Förderverein „Konvikt Borsigstraße 5 e.V.“ werden ebenfalls per E-Mail informiert.

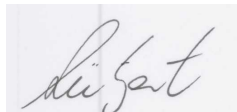
## TOP 11

29. September 2018: Ehemaligen- und Freunde-Treffen im Theologischen Konvikt


Berlin, den 30. Mai 2018

Versammlungsleiterin und Protokollführerin

Vorsitzender



(Gundula Lütgert)



(Prof. D. Dr. Wolf Krötke)

### Anlage 1:

#### **Bericht des Vorsitzenden über die Tätigkeit des Vereins „Konvikt Borsigstraße 5 e.V.“ im Jahre 2017/2018**

Mein Bericht über die Tätigkeit unseres Vereins trägt in diesem Jahr einen anderen Charakter als die Berichte der vergangenen Jahre. Da galt es, davon zu berichten, wie sich der Verein während eines abgelaufenen Berichtsjahres für das Theologische Konvikt eingesetzt hat. Das soll auch heute im Blick auf das Jahr 2017/18 nicht unter den Tisch fallen, wo wir uns damit zu beschäftigen haben, dass sich das Engagement unseres Vereins für das Theologische Konvikt sich seinem Ende zuneigt.

Darum zunächst in Kürze: Unser Verein mit seinen annähernd 170 Mitgliedern ist als treuer Verbündeter dieses Hauses wie in den vergangenen Jahren auch im Berichtsjahr 2017/18 aktiv gewesen, um dem Konvikt in der Öffentlichkeit von Kirche und Gesellschaft Geltung zu verschaffen und sein Profil als Evangelisches Studierendenzentrum zu stärken. Wir waren im Berichtsjahr mit Beiträgen zum Reformationsjubiläum auf dem Plan und haben den bedeutenden „öffentlichen Vortrag“ von Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, Professor für internationale Wirtschaft in Magdeburg, ehemaliger Finanzminister Sachsen-Anhalts, über das „Kapital“ von Karl Marx veranstaltet. Wir haben die langjährige Solidaritätsaktion für Liu Xia, der Frau des verstorbenen Nobelpreisträgers Liu Xiaobo zum Abschluss gebracht, indem wir eine bronzene Taube zusammen mit einer Fotodokumentation von Stationen der Solidaritätsbekundungen für diese beiden aufrechten Menschen auf den Weg gebracht haben. Wir haben unseren Flyer, der für unseren Verein wirbt, neu gestaltet. Auf unserer web-site und bei facebook wurde die Öffentlichkeit zeitnah über alle Vorgänge, die das Konvikt betreffen, informiert. Allen Mitgliedern ist wie in all den Jahren des Bestehens unseres Vereins der Weihnachtsbrief zugegangen. Wir haben finanzielle Mittel zur Anschaffung von Büchern für die Bibliothek des Konvikts und zur Durchführung von Aktivitäten im Konvikt zur Verfügung gestellt. Wir werden heute wieder den Konviktspreis verleihen. Unser Vorstand trat regelmäßig zusammen, um neben den Aufgaben der Geschäftsführung des Vereins über die Entwicklungen zu beraten, die am 11. April 2018 zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zwischen der Evangelischen Landeskirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz und der

Hilfswerksiedlung geführt haben. Bei der symbolischen Schlüsselübergabe an die Hilfswerksiedlung als neuer Trägerin des Konvikts habe ich als Vorsitzender unseres Vereins die Freude darüber zum Ausdruck gebracht, dass mit dem Abschluss jenes Vertrages jetzt die Erhaltung und Instandsetzung des Theologischen Konvikts gewährleistet ist.

Das bedeutet aber: Mit dem Abschluss dieses Vertrages hat unser achtjähriges Engagement für die Erhaltung, Instandsetzung und Nutzung des Konvikts sein Ziel und damit den Vereinszweck erreicht. Wir danken allen Mitgliedern unseres Vereins sehr, dass sie den langen Atem gehabt haben, im Auf und Ab der wechselnden Perspektiven und vor allem der jahrelangen letztlich nutzlosen Verhandlungen mit dem Berliner Studentenwerk unserem Verein die Erreichung dieses Ziels zuzutrauen. Auch wenn die Schubkraft des Eintretens der Konviktuale für dieses Wohnheim im Laufe der Zeit etwas nachgelassen hat, hat der Verein von den Impulsen gelebt, die ihm die Bewohnerinnen und Bewohner des Konvikts im Jahre 2010 gegeben haben.

Da stand das Gespenst des Verkaufs des Konvikts im Horizont. Es gab keinen Ephorus. Die studentische Selbstverwaltung hangelte sich von Jahr zu Jahr, während an den Gebäuden von der Landeskirche nur das Allernötigste geflickt wurde und niemand daran denken mochte, was passiert, wenn von Seiten der Bauaufsicht die nötigen Brandschutzbestimmungen eingefordert werden. Auch wenn das Apfelbäumchen, das damals im Vorderhof des Konvikts gepflanzt wurde, von den Kommilitoninnen und Kommilitonen, die jener ersten Protestgeneration folgten, vernachlässigt wurde und verdorrte, war unser Verein sozusagen das „Apfelbäumchen“, das gepflanzt werden musste, um gegen den drohenden Untergang des Konvikts anzuwachsen und wenigstens etwas zum Erhalt des traditionsreichen Ensembles – z. B. die Renovierung der beiden Tordurchfahrten – beizutragen.

Unser Bemühen hätte freilich schon viel früher die Frucht des Erbbaurechtsvertrages mit der Hilfswerksiedlung tragen können, nämlich als wir im Jahre 2012 den Kontakt zu dieser kirchlichen Immobilienfirma aufgenommen haben. Der Konsistorialpräsident Dr. Antoine, mit dem wir zusammen mit Oberkonsistorialrat Dr. Vogel am 26. August 2015 ein wegweisendes Gespräch geführt haben, war da erfolgreicher. Er hat die Hilfswerksiedlung, wie ich bei der Schlüsselübergabe erfuhr, regelrecht für das Projekt einer Trägerin des Konvikts, welche die Sanierung des Konvikts und die Verwaltung der Mietverhältnisse übernimmt, begeistert. Wir sind ihm dafür zu großem Dank verpflichtet. Wir wünschen sehr, dass es dieser neuen Trägerin des Konvikts gelingt, die geplanten 100 Wohneinheiten zu verträglichen Mieten für die Studierenden herzurichten. Wir freuen uns, dass der große Saal und andere Gemeinschaftsräume erhalten bleiben werden, so dass das Konvikt ein Ort bleibt, welche der Gemeinschaft der Studierenden hohe Priorität einräumt.

Den Konviktuale stehen, wenn die Sanierung im Herbst dieses Jahres beginnt, freilich schwierige und auch schmerzliche Zeiten bevor. Das Konvikt wird erst einmal eine Baustelle sein und nicht alle, die heute darin wohnen, können wohnen bleiben, wenn der Um- und Neubau Haus für Haus beginnt. Wir hoffen sehr, dass die Probleme, die dabei auftreten, im Einvernehmen und auf der Basis des Verständnisses für die Notwendigkeit der Baumaßnahmen gelöst werden können.

Unser Verein aber ist, wenn nun die Sanierung des Konvikts in der beschriebenen Weise seinen Gang nimmt, nicht mehr nötig. Es legt sich darum nahe, ihn aufzulösen. Das gilt auch in Bezug auf den anderen Vereinszweck, nämlich die Stärkung des christlichen Profils dieses Studierendenwohnheims im Geiste evangelischer Theologie. Unser Verein hat in der Zeit, als das Konvikt keine geistliche Leitung mehr hatte, diese Aufgabe mit den geschilderten Aktivi-

täten übernommen, die jetzt dem Ephorusamt zufallen, für dessen Belebung sich unser Verein mit Erfolg eingesetzt hat. Dieses Amt wird auch in Zukunft das letzte bleibende Band der Beziehung unserer Landeskirche zum Konvikt sein. Es ist in Kooperation mit der studentischen Selbstorganisation nun selbst dafür verantwortlich, dem Konvikt nach innen und nach außen sein Profil zu geben. Auch in dieser Hinsicht ist unser Verein nicht mehr erforderlich.

Das gilt umso mehr, als dem Erbbaurechtsvertrag mit der Hilfswerksiedlung ein Nutzungsvertrag beigelegt ist, laut dessen für die Gestaltung des Konviktslebens ein neuer Verein gegründet werden soll, der den Namen „Gemeinschaft des Theologischen Konvikts e.V.“ tragen soll. Er soll am 20. Juni ins Leben gerufen werden. Zwei Vereine für das Konvikt mit sich überschneidenden Interessen wären aber ebenso verwirrend wie sinnlos, obgleich der neue Verein ein anderes Gepräge hat als der Unsrige. Ihm sollen allen Bewohnerinnen und Bewohner des Konvikts beitreten, die neben der Miete Mitgliedsbeiträge zu zahlen haben, so wie „Förderer“, die dazu beim Ausscheiden aus dem Konvikt „automatisch“ werden, aber auch andere, die dem Verein beitreten.

Die Grundidee dieses Vorhabens ist, dass für die Gestaltung des Konviktslebens die „studentische Selbstorganisation“ zuständig sein soll, für die im Entwurf einer Satzung ein ziemlich kompliziertes Konstrukt von Verantwortlichkeiten vorgesehen ist. Eine Mitgliederversammlung, eine Vollversammlung der Konviktuale, das Seniorat und ein Konviktsrat sollen über die Gestaltung des Konviktslebens entscheiden. Das Amt der Ephorin oder des Ephorus kommt in diesem Konstrukt eine allerdings nicht sehr klare Rolle zu. Ihm wird einerseits die „geistliche Hausleitung“ und die „Geschäftsführung“ im Konviktsrat zugesprochen. Zur Verantwortlichkeit des Seniorats und des Ephorusamtes soll auch die Entscheidung über den Einzug von Bewerberinnen und Bewerbern in das Konvikt gehören. Andererseits wird in der Präambel des neuen Vereins aber auch gesagt, dass dem Ephorusamt nur eine die studentische Selbstverwaltung „unterstützende“ Funktion zukommen soll.

Unser Vorstand hat im Gespräch über den Satzungsentwurf für den neuen Verein seine Bedenken dagegen zum Ausdruck gebracht, dass nicht die Kirche, sondern ein Verein für die Gestaltung des Konviktslebens im evangelischen Sinne verantwortlich sein soll. Sie sind im letzten Satzungsentwurf auch teilweise berücksichtigt worden. Aber die Grundentscheidung bleibt doch erhalten, dass sich unsere Kirche aus ihrer Verantwortlichkeit für das Konviktsleben zurückziehen und nur durch das Ephorusamt in es hineinwirken möchte. Umso wichtiger ist der dauerhafte Erhalt dieses Amtes und die theologische Sorgfalt bei der jeweiligen Berufung einer Ephora oder eines Ephorus.

Ich persönlich bin – das muss ich sagen – von diesem Konstrukt nicht begeistert. Ich kann mir alles viel einfacher vorstellen. Das sieht so aus: Im Konvikt wird eine Pfarrstelle eingerichtet, die kontinuierlich in der stets wechselnden Studierendenschaft für die Gestaltung des geistlichen Lebens und die Organisation des Zusammenlebens verantwortlich ist. Ihr zugeordnet werden per Konviktsordnung die Gremien studentischer Selbstverwaltung. Für das alles ist eigentlich kein Verein vonnöten, der sich von staatlichen Institutionen sein Recht als „gemeinnützig“ bescheinigen lassen muss. Wenn sich die Gemeinschaft der Konviktuale, wie in der Präambel der neuen Vereinssatzung betont wird, als „Glaubensgemeinschaft“ versteht, dann ist sie Kirche und nicht ein Verein wie irgendein Kegelclub, nur eben mit religiösen Interessen. Doch ein Verein kann seine Mitglieder natürlich auch zur gemeinsamen Verantwortung seiner Ziele mobilisieren. Wir hoffen sehr, dass das gelingt, legen aber Wert darauf, dass sich unsere Landeskirche durch diesen Verein nicht aus ihrer Verantwortung für das Leben im Theologischen Konvikt löst.

Dass dies nicht die Absicht ist, kommt im „Nutzungsvertrag“ mit der Hilfswerksiedlung immerhin so zum Ausdruck, dass versichert wird, die EKBO sei berechtigt, auf den Verein „Einfluss zu nehmen“. Ein Mitglied des Konsistoriums kann mit „beratender Stimme“ im Konviktsrat ebenso anwesend wie sein wie Vertreterinnen und Vertreter der ESG, der Kirchengemeinde und der Theologischen Fakultät. Eine starke Beratung im Geiste evangelischer Theologie und Frömmigkeit wird allerdings erforderlich sein. Denn die Präambel des Satzungsentwurfs für den Verein erweckt auch – nehmen Sie diese Bemerkung meinen scharfen Augen als systematischer Theologe nicht übel! – ein bisschen den Eindruck, dem Zeitgeist eines verschwommenen multi-kulti-religiösen Gemeinschaftslebens seinen Tribut zu zollen.

Für unseren Verein aber stellt sich angesichts dessen und nachdem seine Ziele auf die geschilderte Weise erreicht sind, die Frage, ob sich seine Mitglieder auch für diesen neuen Verein engagieren möchten. Alles wohl abgewogen, möchte der Vorstand das unseren Mitgliedern empfehlen. Denn es kommt sehr darauf an, dass in dem neuen Verein Menschen stark dafür eintreten, dass das Konviktsleben weiter von dem Geist des Evangeliums bestimmt wird, der ihm in schwierigen Zeiten Standhaftigkeit, Mut und Profil verliehen hat und weiter verleihen kann.

Unser Verein aber hat seine Pflicht und Schuldigkeit getan. Deshalb schlägt der Vorstand der Mitgliederversammlung vor, ihn zum 31. Dezember dieses Jahres aufzulösen. Ein Beschlussentwurf dazu ist unseren Mitgliedern in der Einladung zur heutigen Versammlung mitgeteilt worden. Eines unserer Ziele, nämlich die Einprägung der Bedeutung des geschichtlichen Ortes des Konvikts, reicht aber freilich über diesen Termin hinaus. Wie Sie wissen, haben wir ein Erinnerungsprojekt gestartet, das mit Unterstützung der „Stiftung für die Aufarbeitung des SED-Diktatur“ mit der Errichtung einer Stele vor dem Theologischen Konvikt begonnen wurde. Dazu gehört auch das Anbringen von Geschichtstafeln im Eingangsbereich des Konvikts und eine kleine Broschüre, die in einem outdoor-Projekthalter vor der Stele über diese Geschichte informieren soll. Das wird sich wahrscheinlich nicht vor dem 31.12.2018 realisieren lassen. Deshalb schlagen wir vor, dass der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Vereins als „Liquidatoren“ der am 31. Dezember 2018 vorhandenen Vereinsmittel mit der Realisierung dieses Projektes betraut werden. Mit der Stele und diesen Geschichtstafeln geht unser Verein dann auch sichtbar über sein Bestehen hinaus in die Geschichte des Konvikts ein.

Doch das soll nicht das letzte Signal sein, das von unserem Verein ausgeht. Um unsere Verbundenheit mit dem Konvikt zu betonen, haben wir am 29. September zusammen mit dem Ephorus ein Treffen von ehemaligen Konviktsmitgliedern geplant, das noch einmal das „alte Konvikt“ vor Augen stellen und für das „neue Konvikt“ engagieren soll. Eine Einladung dazu wird Ihnen in Kürze zugehen.

Damit möchten wir unterstreichen, dass „Auflösung“ eigentlich nicht das richtige Wort für einen Verein ist, der seine Ziele erreicht hat. Denn „aufgelöst“ werden soll nicht das entschlossene Engagement der Studierenden für den Erhalt des Theologischen Konvikts, das 2010 überhaupt erst den Boden für die Gründung unseres Vereins bereitet hat. „Aufgelöst“ werden soll auch beileibe nicht das Eintreten derjenigen Vereinsmitglieder für das Theologische Konvikt, die aus ihrer Erfahrung des „Sprachenkonvikts“ und des nun schon über ein Vierteljahrhundert bestehenden „Theologischen Konvikts“ möchten, dass dieses Haus eine Heimstatt freien, protestantischen Geistes bleibt. „Aufgelöst“ werden soll nichts, was beharrlich und gegen nicht geringe Widerstände dazu beigetragen hat, dass das Theologische Konvikt eine Zukunft gewonnen hat, der wir uns alle verpflichtet wissen.

Anlage 2:  
**Einnahme–Ausgabe-Rechnung für das Kalenderjahr 2017**

|  | 2017                       | 2016                         |
|--|----------------------------|------------------------------|
| <b>EINNAHMEN</b>                           |                            |                              |
| <b>Ideeller Bereich</b>                    |                            |                              |
| Einnahmen aus ideellem Bereich             |                            |                              |
| <b>Mitgliedsbeiträge (vereinnahmt)</b>     | <b>2.982,00 €</b>          | 7.117,75 €                   |
| <b>Spenden</b>                             | <b>1.588,00 €</b>          | 750,00 €                     |
| <b>Zuschüsse</b>                           | <b>0,00 €</b>              | 0,00 €                       |
| <b>Sonstige Einnahmen</b>                  | <b>0,00 €</b>              | 0,00 €                       |
| Summe Einnahmen aus ideellem Bereich       | 4.570,00 €                 | 7.867,75 €                   |
| <b>AUSGABEN</b>                            |                            |                              |
| Zweckverwirklichung ideeller Bereich       |                            |                              |
| <b>Förderung Kirchliche Zwecke</b>         | <b>-4.791,74 €</b>         | -1.278,55 €                  |
| <b>Förderung Völkerverständigung</b>       | <b>0,00 €</b>              | 0,00 €                       |
| <b>Förderung Vereinsziele allgemein</b>    | <b>-1.981,34 €</b>         | -968,11 €                    |
| <b>Kosten der Mitgliederverwaltung</b>     | <b>-251,00 €</b>           | -343,45 €                    |
| <b>Kosten der Vereinsorgane</b>            | <b>0,00 €</b>              | 0,00 €                       |
| Summe Zweckverwirklichung ideeller Bereich | -7.024,08 €                | -2.590,11 €                  |
| <b>Summe Ideeller Bereich</b>              | <b>-7.024,08 €</b>         |                              |
| <b>Überschuss</b>                          | <b>Verlust -2.454,08 €</b> | <b>Überschuss 5.277,64 €</b> |

Geldkontenkontrollrechnung:

|  |                            |                              |
|--|----------------------------|------------------------------|
| Kontostand Berliner Volksbank<br>Kontonummer 2255097000 am<br><b>Jahresbeginn</b>  | 19.754,75 €                | 14.477,11 €                  |
| Kontostand Berliner Volksbank<br>Kontonummer 2255097000 am<br><b>Jahresschluss</b> | 17.300,67 €                | 19.754,75 €                  |
|  | <b>Verlust -2.454,08 €</b> | <b>Überschuss 4.077,44 €</b> |

Die vorliegende Einnahmen-Überschussrechnung für die Zeit vom 01. 01. 2017 bis 31. 12. 2017 wurde anhand der Aufzeichnungen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erstellt. Alle Finanzkonten sind durch entsprechende Auszüge nachgewiesen.

Berlin, den 28. 05. 2018

Gert Behrens, Schatzmeister